

Faktenblatt

Neugestaltung Mattenstrasse Ost (Pianoplatz – Madretschstrasse)

Projektstand: in Vorbereitung

Kategorie: **Bauprojekt, Neubau/Neugestaltung**
Phase: **Projektierung**

Umsetzungshorizont*:
Baubeginn: 2026
Geplante Bauzeit: 3 Jahre
*Stand 2023

Ziel

- Sicherheitsgewinn für den Veloverkehr
- Verkehrsberuhigung

Budget (Geschätzte Realisierungskosten)

Gesamtkosten CHF 0.5 Mio.
Subventionen (ca 40%) CHF 0.2 Mio.
Anteil Stadt Biel: CHF 0.3 Mio.

Federführung

Stadt Biel, Abteilung Infrastruktur

Erarbeitet mit

Interessensgruppen, wie z. B:
Anwohnerinnen und Anwohner sowie Geschäfte und Industrie
Madretsch-Nord-Leist, Quartierinfo Madretsch

Zugehörigkeit

Hauptprojekt: Verkehrlich flankierende Massnahmen (vfM)
Südachse

Art des Einbezugs der Bevölkerung: Information

Kein Mitwirkungsverfahren aber Informationen über die geplante Neugestaltung und mögliche Unannehmlichkeiten während der Bauarbeiten.

Die A5-Ostumfahrung hat dazu beigetragen, einen Teil des motorisierten Individualverkehrs auf die Autobahn zu verlagern und die Stadt verkehrstechnisch zu entlasten. Mit den verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) können nun Feinjustierungen vorgenommen und die Attraktivität des städtischen Lebensraums, des ÖV und des Velo- sowie Fussverkehrs gesteigert werden. Im Folgenden werden die für das Teilstück Mattenstrasse Ost relevanten Überlegungen und konkret geplanten Massnahmen kurz vorgestellt.

Das Teilstück Mattenstrasse Ost zeichnet sich durch eine Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe aus. Durch punktuelle Justierungen soll der Verkehr beruhigt und gleichzeitig die Sicherheit für den Veloverkehr erhöht werden.

Ziel, Zweck und Nutzungsansprüche

Feinjustierung beim Temporegime

Das Teilstück Mattenstrasse Ost wird auf seiner Südseite vor allem von Mehrfamilienhäusern und auf der Nordseite von grossvolumigen Gewerbegebäuden flankiert. Von ihrer Funktion her, handelt es sich bei der Mattenstrasse in diesem Teilstück um eine Quartierstrasse mit erhöhtem Verkehrsaufkommen. Um vor allem dem Sicherheitsbedürfnis des Veloverkehrs Rechnung zu tragen, wird auf der schon vorhandenen Schmalfahrbahn Tempo 30 eingeführt und vor den Anschlüssen an die Brühl- bzw. Madretschstrasse werden Velostreifen realisiert. Die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden wird damit gefördert und die Sicherheit für alle erhöht.

Überlegungen und Entscheide zum Ortsbild

Wohnen und Gewerbe

Auf der Südseite des Teilstücks Mattenstrasse Ost dominieren Mehrfamilienhaus-Siedlungen, wohingegen nördlich der Fahrbahn die Bauten dem Arbeitsleben gewidmet sind und einen eher industriellen Charakter aufweisen. Die Flächen vor den Gewerbebauten werden vor allem für Parkplätze genutzt und sind teilweise begrünt. Auf der gegenüberliegenden Seite finden sich Bänder mit öffentlichen Parkplätzen (Blaue Zone). Aufgrund der intensiven Nutzung (Gewerbe und Wohnen) des Teilstücks und dem Ziel, ein verhältnismässiges Parkplatzangebot aufrechtzuerhalten, sind die Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Teilstück gering, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt auf Eingriffe in das Ortsbild verzichtet wird.

Überlegungen und Entscheide zu Ökologie/Klima

Massnahmen zur Förderung der Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel

Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, strebt die Stadt Biel die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der städtischen Ökosysteme an und entwickelt Massnahmen zur Förderung des Stadtklimas.

Im Teilstück Mattenstrasse Ost sollen deshalb entlang der Fahrbahn zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Die Bäume spenden Schatten, Verdunsten über ihre Blätter Wasser und sind Lebensraum für verschiedene Tierarten.

Überlegungen und Entscheide zur Verkehrssicherheit

Mehr Sicherheit durch abschnittsspezifische und angepasste Massnahmen

Im Rahmen der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) soll die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöht werden. Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer sind innerorts besonders gefährdet und ausgesetzt. Ihre Interessen müssen deshalb bei den planerischen und betrieblichen Massnahmen im Speziellen berücksichtigt werden. Um die verschiedenen Sicherheitsbedürfnisse optimal miteinander in Einklang zu bringen, plant die Stadt Biel abschnittsspezifisch angepasste Massnahmen.

Im Teilstück Mattenstrasse Ost steht der Sicherheitsgewinn für den Veloverkehr im Zentrum der angestrebten Reduktion des Tempolimits von Tempo 50 auf Tempo 30. Durch diese Massnahme kann sowohl die objektive Sicherheit als auch das subjektive Sicherheitsempfinden für Velofahrerinnen und Velofahrer erhöht werden.

Überlegungen und Entscheide zum Verkehr

Auf jeweilige Ansprüche zugeschnittene Strassentypen

Im städtischen Raum sind die Anforderungen, welche an verschiedene Strassenabschnitte gestellt werden, unterschiedlich. Die Stadt Biel hat deshalb anhand der Dimensionen Funktion und Platz eine Strasseneinteilung vorgenommen und darauf basierend jedem Teilstück einen passenden Strassentyp zugeordnet.

Die Mattenstrasse wird in diesem Teilstück vor allem durch ihren Charakter als Quartierstrasse geprägt. Deshalb wird ein einheitliches Temporegime angestrebt und für Fussgängerinnen und Fussgänger, wo immer umsetzbar, das flächige Queren ermöglicht. Das für die Fahrbahn zur Verfügung stehende Platzangebot ist zudem begrenzt. Aufgrund dieser Kombination aus Funktion und Platzverhältnissen, soll die bestehende Schmalfahrbahn beibehalten, jedoch das Geschwindigkeitsregime auf Tempo 30 gesenkt werden. Die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden soll durch diese Massnahme gefördert und deren Sicherheit gesteigert werden. Insbesondere dient die Massnahme der Sicherheit der Velofahrenden. Für den Veloverkehr sind an den beiden Ende des Teilstücks zusätzlich Velostreifen vorgesehen, welche das Einfädeln in die Kreuzungen erleichtern.

Überlegungen und Entscheide zur Interessensabwägung

Berücksichtigung von verschiedenen Bedürfnissen und Nutzungsinteressen

Bei der Neu- bzw. Umgestaltung des Stadtraums müssen die Interessen von verschiedenen Nutzungsgruppen berücksichtigt werden: Auch bei einer Priorisierung des ÖV muss der reibungslose Verkehr des motorisierten Individualverkehrs (MIV) gewährleistet bleiben. Die Infrastruktur für Velo- und Fussverkehr soll ausgebaut werden, aber gleicher-

massen ist auf die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden zu achten. Durch die Anforderungen, welche der Klimawandel an das Leben in der Stadt stellt, entstehen neue Herausforderungen, was die Bepflanzung aber auch die Art und Durchlässigkeit der Böden betrifft. Schliesslich muss der Zugang von Anwohnerinnen und Anwohnern zu ihren Grundstücken sowie von Gewerbetreibenden zu ihren Geschäften auch nach erfolgter Umsetzung der Massnahmen gewährleistet werden. Die Stadt Biel stellt bei der Planung einer jeden Massnahme deshalb stets auf einen möglichst breiten Konsens der davon betroffenen Bevölkerung ab und es werden von der Stadt jene Massnahmen umgesetzt, welche den Abklärungsprozess der verschiedenen Bedürfnisse und Nutzungsinteressen erfolgreich durchlaufen haben.

Partizipationsmöglichkeiten

Möglichkeiten zur Mitgestaltung

Für das Teilstück Mattenstrasse Ost ist aufgrund des geringen Handlungsspielraums kein Mitwirkungsverfahren geplant. Die Bevölkerung wird aber selbstverständlich zu gegebener Zeit über den genauen Ablauf der Arbeiten informiert. Wie in allen Projekten wird die Stadt Biel im Rahmen der Detailplanung zudem, wo nötig, direkt auf einzelne von bestimmten Massnahmen direkt betroffene Personen zugehen, um planerische Details auf Basis der rechtlichen Grundlagen zu klären. Zudem hat die Bevölkerung stets die Möglichkeit über offizielle politische oder rechtliche Wege auf das Projekt Einfluss zu nehmen.

Finanzierung/Kostenteiler

Der Bund (ASTRA) leistet Beiträge an die Gesamtkosten für die Umsetzung der im Richtplan 2012 verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM). Der Anteil an den Gesamtsubventionen der vfM beträgt gemäss Richtplan rund 40 %. Einige der verkehrlich flankierenden Massnahmen sind Agglomerationsprogramm Biel/Lyss aufgenommen und können durch Bund und Kanton bis rund 60 % mitfinanziert werden.

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Teilstücks Mattenstrasse Ost betragen ca. CHF 0.5 Mio. Rund 40 % dieser Kosten werden von Bund und Kantonen übernommen.

Relevante Planungsgrundlagen und Instrumenten

• National:

- Agglomerationsprogramm Biel/Lyss
- Strassengesetze

• Kantonal:

- Baugesetz (BauG)
- kommunalen und kantonalen Planerlass- und Baubewilligungsverfahren

• Regional:

- Strategie Biel 2030
- Klimastrategie 2050
- Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel
- Sachplan Velo 2035

Kontakt

Stadt Biel
Abteilung Infrastruktur
Zentralstrasse 49
2501 Biel
032 326 16 51
www.biel-bienne.ch

Zusammenhängende Projekte

- Sanierung der öffentlichen Kanalisation
- Neugestaltung Brühlstrasse (vfM)
- Neugestaltung Madretschstrasse Ost (vfM)

Betrifft Aufgabenbereiche

Strassen, Plätze, Mobiliar, Begrünung, Beleuchtung, Mobiliar, Veloverkehr, Fussverkehr, Öffentlicher Verkehr, Motorisierter Individualverkehr (MIV), (shared) Mobilität, Sicherheit